

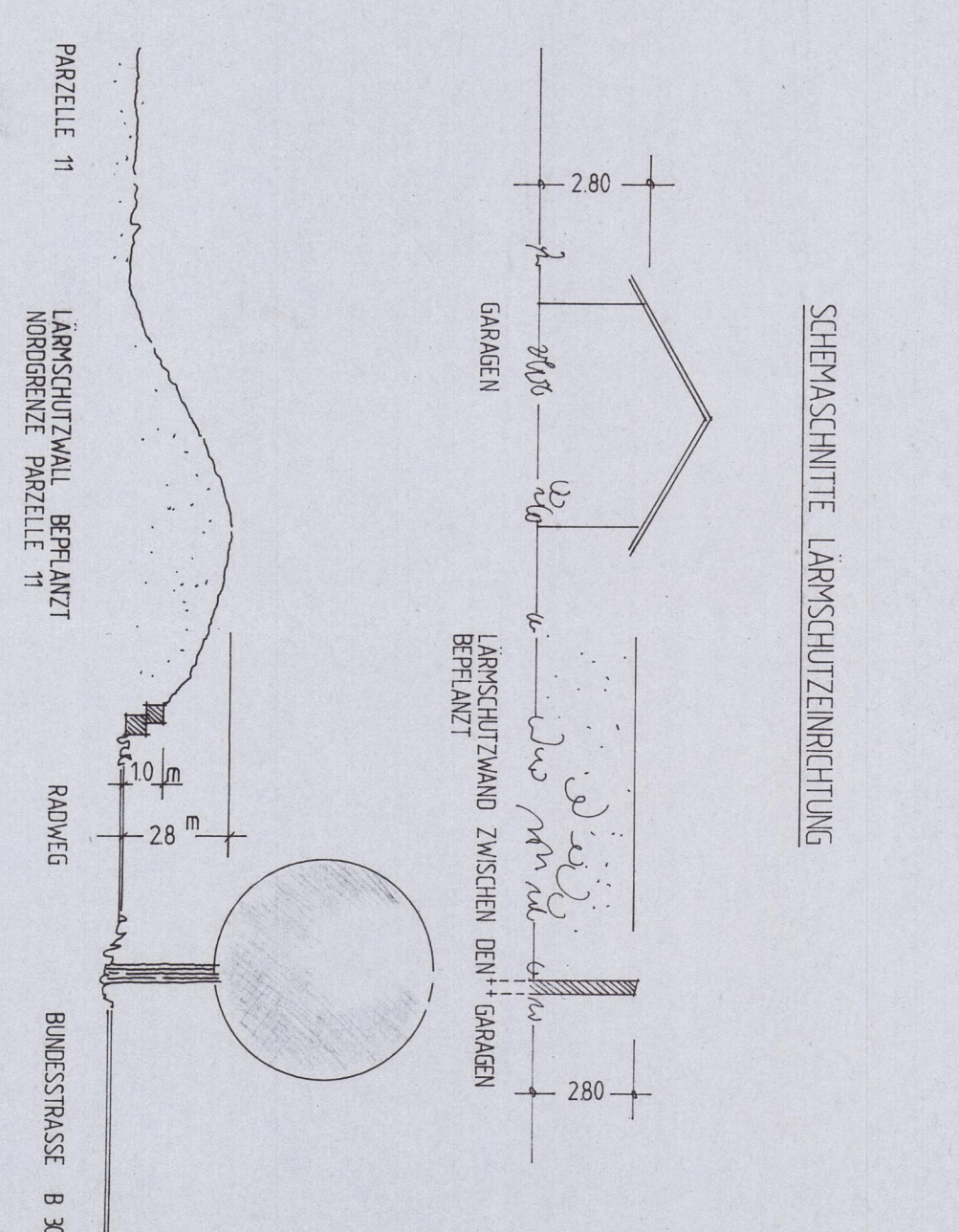


ZEICHENERKLÄRUNG
A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RAUMLICHEN BEWUNGENSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEREICHSGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄHIGE STRASSEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I 1 VOLLGESCHOSS ZUWASSE
- II 2 VOLLGESCHOSSE ALS HOCHTÜRME
- III 2 VOLLGESCHOSSE ZWINGEND, WOBEI DAS OBERE VOLLGESCHOSS ALS DACHSCHUSS AUSZUBILDEN IST
- VERBOT ZUR BERGUNG VON ZAHNUNGEN BELIEBIGER ART
- UMGRENZUNG VON FLÄCHE FÜR GARAGEN
- SICHTOBERECK
- EINFAHRT
- FORTGRIFFUNG ZWINGEND
- MAßSTÄBEN 1:25, 1:50, 1:100
- ST ZU PFLANZUNG NEUTRICH LAUBBAUWE
- STELLENPLATZ FÜR PVA
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄHIGE - FISSWEGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNLICH - SPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄHIGE FUSS- UND RADWEG MIT EINSTELLE MAX. 1,50m breit
- UMGRENZUNG DER PLÄTZE FÜR VORGRENZEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHADLICHE WILDTIERANKOMMEN IM LARNSCHUTZWALL
- UMGRENZUNG DER PLÄTZE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
- ÖRTLICH FÜR DIE BERGUNG VON GÄRDEN UND LARNSCHUTZBEREICHUNG
- PFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- NACH § 7 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

B) FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUBEBAUENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FÜHRSTÜCKSKUMPIER Z.B. 00,5
- PARZELLENNUMMER Z.B. 2
- PLANTEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- BESTEHENDES WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDES NEBENGEBAUDE
- FELDKAFFELLE BESTAND



MARKTGEMEINDE TEISENDORF
LÄNDERBEREITIGTES LÄND
BEBAUUNGSPLAN KAPPELLENLAND
ORSTTEIL
M 1:500
ÜBERTRITTSNÖRDE

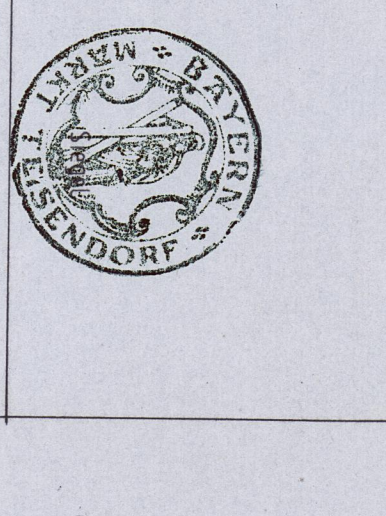
Bestandteil der Satzung vom 4. 3. 1994
DIE MARKTGEMEINDE TEISENDORF ERKLÄRT AUFGRUND DES § 2 ABS. 19 U. 20 BAUGR. ART 91 BAUGR. UND ART 22 U. 20 U. DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SÄLTUNG.
Der Plan hat an **4. 3. 1994** die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Aufstellung wurde am **13. 12. 1994** im Anhalt Nr. 24 ... öffentlich beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom **16. 12. 93** wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugr. in der Zeit vom **11. 2. 94** bis **21. 2. 94** öffentlich ausgestellt.

Wichtigste Forderungen!
Der Maßstab dieses Textes hat mit dem Maßstab der Gemeindekarte von **4: 7. 94** der Bebauungsplan in der Fassung vom **13. 12. 94** gemäß § 10 Baugr. als Maßstab festzulegen.

Wichtigste Forderungen!
Der Lärmschutz bei Betriebsgeräusch und mit Schreien von **24. 10. 94** bis **30. 10. 94** gemäß 11 Abs. 3 Baugr. erklärt. Das Richterstöße nicht geteilt sein können.

Die Durchführung des Antragsverfahrens des Bebauungsplans wird am 22. 11. 94 im Anhalt Nr. **47** gemäß § 12, 1. Halbsatz Baugr. öffentlich beantragt.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Marktgemeinde Teisendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt dann in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des § 14 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 25 Abs. 1 Baugr. ist hingewiesen werden.

Termin: **21. 11. 1994**
Müller
Länder
1. Bürgermeister



DIE GEBENNT VORLIEGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANS.

ÖBERSTENSDORF: 0811 1111 1993, 10. 12. 1993, 27. 05. 94
DES BAUKRÄFTIGEN FREIARCHITECT
HEINZ FRITSCHE FREIARCHITECT
DORFSTR. 37 83317 ÖBERSTENSDORF
83315 P.O. ST. FA. CH. 12 0 9
TELEFON: 08986712 FAX: 089867689
FELD: HENSEL - FREIB. ARCHITECT - ÖBERSTENSDORF

